

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

Teil B: Geschäftsbericht 2016



## Operatives Programm

SGB II

Anlage 1-B zu  
GD 225/17

Stand: 31.05.2016

ÖFFENTLICH



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

## **Impressum**

Dienststelle:	Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm
Ansprechpartnerin:	Frau Monika Keil, Geschäftsführerin
Mitwirkung:	Frau Dagmar Theede, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Herr Wilfried Harder, Teamleiter Arbeitsvermittlung Herr Marcel Weiß, Controller

# Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1. Rahmenbedingungen</b>	<b>5</b>
<b>1.1. Arbeitsmarkt</b>	<b>5</b>
<b>1.2. soziale Entwicklung</b>	<b>6</b>
1.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder	6
1.2.2. Einkommenssituation	6
1.2.3. Persönliche Situation	6
1.2.4. Wohnsituation	6
1.2.5. Migration	6
<b>1.3. besondere Problemlagen</b>	<b>8</b>
<b>2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2016</b>	<b>8</b>
<b>2.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger</b>	<b>8</b>
<b>2.2. Globalziele der Stadt Ulm</b>	<b>8</b>
<b>2.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)</b>	<b>9</b>
<b>2.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen</b>	<b>10</b>
2.4.1. Menschen ohne Berufsabschluss	10
2.4.2. Frauen und Alleinerziehende	10
2.4.3. Jugendliche und junge Erwachsene	12
2.4.4. Migrantinnen und Migranten	13
2.4.5. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14
2.4.6. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen	14
2.4.7. Handlungsansätze für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende und für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf	15
<b>3. Ressourcen</b>	<b>18</b>
<b>3.1. Finanzausstattung</b>	<b>18</b>
<b>3.2. Personal</b>	<b>19</b>
<b>4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen</b>	<b>21</b>
<b>4.1. lokales Planungsdokument 2016</b>	<b>21</b>
<b>4.2. Planungsprozess 2017</b>	<b>21</b>
<b>4.3. weitere Entwicklung</b>	<b>21</b>
<b>5. Glossar</b>	<b>23</b>

## 0. Vorwort

---

Das Jobcenter stimmt jeweils im Dezember ein lokales Planungsdokument mit der Arbeitsagentur und der Stadt Ulm ab, in dem die Ziele und die dafür erforderlichen Handlungsstrategien für das Folgejahr festgelegt werden. Zum Jahresbeginn wird diese Planung durch ein operatives Programm ergänzt, dem die Einzelmaßnahmen und das dafür zur Verfügung stehende Budget entnommen werden kann. Vor Abstimmung in der Trägerversammlung wird die Planung mit dem Beirat des Jobcenters abgestimmt. Zur Jahresmitte wird dann der Geschäftsbericht für das Vorjahr vorgelegt, in dem die Ansätze des Vorjahres bewertet und Handlungsbedarfe für das Folgejahr abgeleitet werden.

Das Jahr 2016 war auch im Jobcenter geprägt von den Herausforderungen durch die Flüchtlingszuwanderung sowie organisatorische und personelle Veränderungen bei der Stadt und der Arbeitsagentur. Der Umgang mit Sprachbarrieren und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen und Erwartungen beeinflussen das Tagesgeschäft. Interkulturelle Kompetenz wird zu einer Schlüsselkompetenz unserer Beschäftigten. Schnittstellen mussten neu geregelt und Kooperationspapiere überarbeitet werden.

Unterstützt wurden wir von unseren Trägern und einer Vielzahl von Kooperationspartnern sowie den ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitern, bei denen ich mich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken möchte.

Das Jobcenter blickt erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurück und konnte bei robuster Arbeitsmarktlage mit effizientem Mitteleinsatz wieder gute Arbeitsergebnisse erreichen. Die Integrationsquote lag mit 31% deutlich über dem Schnitt in Baden-Württemberg mit 28,3% und bildet im landesweiten Vergleich der Großstädte die Spitzenposition. Die guten Bearbeitungsstandards konnten trotz aller Herausforderungen gehalten werden. Für die guten Ergebnisse und ihren beständigen Einsatz für die zeitnahe Beratung und Bearbeitung der Anliegen unserer Kunden möchte ich mich bei unseren Beschäftigten herzlich bedanken und wünsche uns und unseren Kooperationspartnern weiterhin guten Erfolg.

Ulm, den 01.06.2017

Monika Keil  
Geschäftsführerin

---

# 1. Rahmenbedingungen

---

## 1.1. Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt im Umfeld der Stadt Ulm ist geprägt von einer beständig niedrigen Arbeitslosen- und hohen Beschäftigungsquote. Im Januar 2017 lag die Arbeitslosenquote in der Arbeitsagentur Ulm bei 3,3% (Baden-Württemberg: 3,9 %), in der Stadt Ulm bei 4,3 % (Vorjahr 4,7 %). Bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Ulm bei 2,3% (Vorjahr 2,8%). Wie das Jobcenter Ulm konnten nahezu alle Jobcenter in Baden-Württemberg einen Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2013 verzeichnen (Zahlenteil, Abb. 1.1).

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen im Bereich der Stadt Ulm ist im Vorjahresvergleich weiterhin ansteigend, der Arbeitsmarkt zeigt sich nach wie vor aufnahmefähig (Zahlenteil, Abb. 1.2).

Da der Arbeitsmarkt in der Region sehr aufnahmefähig ist, kommen stetig auch Bewerberinnen und Bewerber mit geringer Qualifikation in Arbeit, die Zahl Langzeitarbeitsloser steigt deshalb derzeit nicht weiter an. In den letzten zwei Jahren ist der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen SGB II-Arbeitslosen von 44,5% im Januar 2014 auf 39,3 % im Dezember 2016 zurückgegangen. Im Dezember 2016 waren von 1.549 Arbeitslosen im Jobcenter Ulm 609 langzeitarbeitslos (Zahlenteil, Abb. 3.2).

Als Langzeit**beziehende** werden Personen bezeichnet, die innerhalb von 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben. Im Jobcenter Ulm betrifft das ca. 52 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Insbesondere Personen ohne abgeschlossene Ausbildung bilden eine große Gruppe innerhalb der Langzeitbeziehenden (Zahlenteil, Abb. 3.4). In Verbindung mit anderen Problemlagen führt dies häufig zu nicht marktnahen Integrationsprognosen, die kurz- und mittelfristig keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen und bei denen die Aufnahme von existenzsichernder, sozialversicherungspflichtiger Arbeit eher unwahrscheinlich ist.

Zwar ist der Anteil der Langzeitbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 8% gesunken; das beruht aber nur zum Teil auf besseren Arbeitsmarktchancen und ist auch auf statistische Verschiebungen durch die Flüchtlinge zurückzuführen.

Trotz vieler offener Stellen gelingt es nicht, für jede Stelle passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Sehr deutlich wird dies anhand der Bewerber-Stellen-Relation (Zahlenteil, Abb. 1.3, Jahresdurchschnitt 2016) in der Arbeitsagentur Ulm. Insbesondere im kaufmännischen und fertigungstechnischen Bereich sind die Stellenanforderungen relativ hoch und decken sich häufig nicht mit den fachlichen Kenntnissen und der Berufserfahrung der Arbeitslosen. In der Logistik- und Verkehrsbranche, wo Arbeitsplätze für Geringqualifizierte verfügbar sind, herrscht bereits jetzt ein Überangebot an Bewerbenden. Über alle Branchen hinweg stellt dieses sogenannte „mismatch“ am Arbeitsmarkt das Kernproblem dar. Eine hohe Anzahl an Arbeitsstellen mit höherer Qualifikation steht einer großen Zahl von Bewerbern mit sehr niedrig ausgeprägter Qualifikation gegenüber.

Das Jobcenter hatte auch im Jahr 2016 ausreichend Finanzmittel für Qualifizierungsmaßnahmen und die Subvention von sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Leider erfüllen nicht alle Arbeitslose die persönlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen für eine Berufsausbildung oder Umschulung. Außerdem bestehen bei der Wirtschaft Vorbehalte wegen vermeintlicher Leistungsdefizite unserer Kunden oder wegen mit bestimmten Subventionen verbundenen Nachbeschäftigungspflichten.

## 1.2. soziale Entwicklung

Bedingt durch den robusten Arbeitsmarkt ist die Zahl der vom Jobcenter unterstützten Haushalte und Personen aufgrund der Flüchtlingszuwanderung nur moderat angestiegen. Die sozialen Merkmale und der Förderbedarf unserer Kunden hat sich jedoch verändert, was bei der Interpretation statistischer Daten zu berücksichtigen ist.

### 1.2.1. Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder

Zum 31.12.16 wurden 3.100 Haushalte (5.959 Personen) unterstützt. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,3% gegenüber Dezember 2015. In 1.062 (Vorjahr: 1.088) Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren.

Grundsätzlich erwerbsfähig sind 3.998 Personen, davon 1.996 Frauen. Von den erwerbsfähigen Personen zwischen 15 bis 65 Jahren sind 1.949 Ausländer (Vorjahr: 1.550).

In 606 (Vorjahr: 642) Haushalten werden die Kinder von einem Elternteil allein erzogen. Nur 324 (Vorjahr: 381) Alleinerziehende erhalten Unterhaltsleistungen.

56,5% der unterstützten Haushalte besteht aus einer Person (Vorjahr 52,8%).

### 1.2.2. Einkommenssituation

1.051 (Vorjahr: 1.074) Haushalte erzielen Erwerbseinkommen (davon 58 Selbständige). Etwas mehr als die Hälfte der Erwerbseinkommen (51%) beruht auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Von 592 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften erzielen 238 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

### 1.2.3. Persönliche Situation

Mit Jahresbeginn 2017 wurde die statistische Erfassung persönlicher Merkmale von bisher 5 verschiedenen „Profillagen“ auf eine Einstufung als „marktnah“ oder „ nicht marktnah“ umgestellt. Für über die Hälfte der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug wird die Integrationsprognose „nicht marktnah“ (bisher komplexe Profillagen) eingeschätzt.

30,9% (bisher 31,3%) aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt dieser Anteil mit 39,0% (bisher 39,6%) immer noch sehr hoch.

### 1.2.4. Wohnsituation

Der überwiegende Teil der Hilfebeziehenden wohnt zur Miete (93,5%). Die durchschnittliche Wohnfläche eines Haushalts liegt bei 53,2 m<sup>2</sup>. Die meisten Haushalte konnten mit angemessenem Wohnraum versorgt werden. Überschreitet die Wohnfläche und/oder die Miete die von der Stadt festgelegten Obergrenzen, muss das Jobcenter nach einer Schonfrist von 6 Monaten den Mietanteil auf das von der Stadt Ulm festgesetzte angemessene Maß absenken. (Zahlenteil Abb. 2.3.1 und 2.3.2).

### 1.2.5. Migration

49,6 % (Vorjahr 41%) der Erwerbsfähigen haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ein geringer Anteil kommt aus den 15 EU-Staaten. Der größte Teil stammt aus europäischen

Staaten ohne EU-Mitgliedschaft. Seit 2013 steigt die Anzahl der Kunden aus den osteuropäischen EU-Beitrittsstaaten an. Seit 2015 ist auch ein signifikanter Zuwachs der Kunden aus Asien insbesondere durch die Fluchtbewegung aus dem Nahen Osten zu verzeichnen. (Zahlenteil, Abb. 3.8.1)

### 1.3. besondere Problemlagen

Verschiedene Gruppen am Arbeitsmarkt zeichnen sich durch besondere Problemlagen aus. Betroffen sind

- Frauen
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung, Rehabilitanden und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- junge Menschen unter 25 Jahren
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Langzeitarbeitslose und
- Ältere

Die besonderen Problemlagen dieser Personengruppen wurden im Geschäftsbericht 2014 ausführlich beschrieben.

---

## 2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2016

### 2.1. Gesetzliche Vorgaben und Handlungsmaximen beider Träger

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Aktivierung von Selbsthilfekräften
- Ermöglichung von Beteiligung
- Vernetzung bei der Zielerreichung insbesondere konsequente Drittmittelnutzung

### 2.2. Globalziele der Stadt Ulm

Die Stadt hat den Einsatz für soziale Gerechtigkeit, soziale Verantwortung und sozialen Frieden als Ziel und Leitlinie für den Sozialbereich definiert. Im ersten Quartal 2017 wurde eine gemeinsame Zielmatrix erarbeitet.

Besondere Schwerpunkte liegen bei

- Existenzsicherung und Ermöglichung von Teilhabe
- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Stadt hat auf die jährliche Vereinbarung messbarer Ziele mit dem Jobcenter verzichtet.



### 2.3. Jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Arbeitsagentur Ulm vereinbart mit dem Jobcenter jährliche Ziele, die sich an den Zielvereinbarungen des Bundes mit der BA orientieren und auf die Situation der Jobcenter vor Ort heruntergebrochen werden. Alle Ziele wurden unterjährig im Jobcenter beobachtet (Zahlenteil, Abb. 4.1.). Für 2016 wurden bei diesen Zielen jeweils als Kernelement die Daten „ohne Flucht/Asyl“ betrachtet, da der Zustrom der Flüchtlinge durch die Jobcenter nicht gesteuert werden konnte.

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Flucht/Asyl)“ umfasst die passiven Leistungen des Bundes ohne Beiträge zur Sozialversicherung. Für diesen Wert wird jeweils kein konkretes Ziel vereinbart, es steht ein Monitoring zur Verfügung, aus dem sich für Ulm bei Gesamtausgaben in Höhe von 11.566.000€ ein Rückgang von 6,3% gegenüber dem Vorjahr ergab (Bundeswert: - 3,7%; Landeswert BW: - 2,0%). Gegenüber dem errechneten Prognosewert, der neben der jährlichen Anpassung des Regelsatzes auch die erwartete Entwicklung der Fallzahlen berücksichtigt, hatte das Jobcenter Ulm Minderausgaben von 7,3%.

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Für das Geschäftsjahr 2016 vereinbarte das Jobcenter Ulm mit der Arbeitsagentur Ulm als ein geschäftspolitisches Ziel das Erreichen einer Integrationsquote (ohne Flucht/Asyl) von 30,9, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis von 0,8% entspricht. Die erreichte Integrationsquote lag mit 31,6% deutlich über dem Zielwert, es wurden damit um 2,3% mehr Integrationen erreicht als in der Zielvereinbarung festgehalten.

- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

Die Zielmarke lag bei einem maximalen Bestand von 2.203 Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zum Jahresende, was einem Rückgang gegenüber 2015 von 0,4% entsprach. Mit 2.115 LZB wurde dieses Ziel um 4,0% oder 88 LZB übertroffen. Dieses hervorragende Ergebnis beruht neben der guten Arbeitsmarktlage auch darauf, dass die verschiedenen zielgruppenspezifischen Ansätze des Jobcenters und die vernetzte Arbeit erfolgreich sind.

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Das Monitoring der BA enthält Kennzahlen zur Abbildung von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung (u.a. Bearbeitungszeiten, Rechtsmittelquoten). Aus diesen Mindeststandards errechnet sich der Index aus Prozessqualität, der bei einem Wert von über 100 eine insgesamt gute Struktur der Leistungserbringung indiziert. Durch eine technische Umstellung konnte bislang noch kein Gesamtjahreswert für 2016 ermittelt werden. Bis November 2016 lag das Jobcenter Ulm bei 105,5. Das Jobcenter hat also im Jahr 2016 wieder eine sehr gute Arbeitsqualität erzielt.

## 2.4. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen

Das Jobcenter hat sich zur Umsetzung der geschäftspolitischen Handlungsfelder im lokalen Planungsdokument 2016 auf folgende Zielgruppen konzentriert:

- 2.4.1. Menschen ohne Berufsabschluss
- 2.4.2 Frauen und Alleinerziehende
- 2.4.3 Jugendliche und junge Erwachsene
- 2.4.4. Migrantinnen und Migranten
- 2.4.5. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- 2.4.6. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen
- 2.4.7. Handlungsansätze für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende und Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf

2016 konnten 1209 Kundinnen und Kunden in sozialversicherungspflichtige Arbeit integriert werden. 856 Kundinnen und Kunden konnten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Assistierte Ausbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheiten, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, Förderung von Arbeitsverhältnissen).

### 2.4.1. Menschen ohne Berufsabschluss

Mit einem Berufsabschluss steigt die Wahrscheinlichkeit, mit entsprechend höherem Einkommen dauerhaft den Bezug von Alg II zu beenden. Im Jahr 2016 haben 19 Kundinnen und Kunden mit abschlussorientierten Qualifizierungen bei Bildungsträgern begonnen und wurden hierfür aus Mitteln der beruflichen Bildung gefördert. Weitere sechs Kundinnen und Kunden haben an zertifizierten Teilqualifizierungsmaßnahmen teilgenommen. Im Rahmen dieser zertifizierten Teilqualifizierungen besteht nach mehreren Modulen die Möglichkeit eines Berufsabschlusses. Leider ist es im Jahr 2016 mangels Nachfrage der Wirtschaft nicht mehr gelungen, eine betriebliche Umschulung umzusetzen.

### 2.4.2. Frauen und Alleinerziehende

Die Hälfte aller Kunden im Jobcenter Ulm ist weiblich, die Hälfte aller Frauen hat mindestens ein Kind unter 15 Jahren und wiederum die Hälfte der Frauen mit Kind ist alleinerziehend. Für Frauen mit Kindern ist die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schwieriger als für Frauen ohne Kinder, für Alleinerziehende ist es schwieriger als für Frauen in Partnerschaft.

Das Angebot der Stadt Ulm, für Inhaberinnen der Lobbycard Kindertagesstätten und Kernzeitbetreuung an städtischen Grundschulen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, hat sich positiv auf die Betreuungssituation ausgewirkt.

Von der Kinderbetreuung hängt u.a. ab, ob eine Mutter eine existenzsichernde Beschäftigung aufnehmen kann. Mit geringfügigen Beschäftigungen oder in Teilzeit kann eine Mutter kaum ein Einkommen erzielen, das die Existenz ihrer Familie sichert.

Die Betreuungszeiten der Kindertagesstätten reichen trotz eines verbesserten Angebotes für die Abdeckung von Randzeiten vieler frauenspezifischer Berufe im Verkauf oder Dienstleistungsbereich nicht aus.

Fehlende Qualifikationen sind auch bei Frauen mit Kindern ein großes Armutsrisiko. Gerade junge Mütter verfügen vielfach über keine abgeschlossene Berufsausbildung, viele Mütter waren lange in der Familienphase, ihre Qualifikationen sind zum Teil veraltet. Teilweise stehen traditionelle Rollenmuster einer Qualifizierung oder Beschäftigung entgegen. Für Frauen mit und ohne Familienpflichten hält das Jobcenter ein umfangreiches Qualifizierungsangebot bereit.

Ein Weg aus Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit ist für Alleinerziehende eine Teilzeitausbildung. Leider fehlt es in Ulm an der Akzeptanz der Wirtschaft für die Teilzeitausbildung, so dass Teilzeitausbildungsplätze kaum zur Verfügung stehen und Abschlüsse nur überbetrieblich bei einem Träger erworben werden können. Überbetriebliche Ausbildungen sind aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters zu finanzieren und daher nur begrenzt möglich. Außerdem können die Frauen nach der Ausbildung keine Erfahrungen in einem Betrieb vorzeigen.

Auf Grund der schwierigen Ausbildungssituation für alleinerziehende Frauen hat sich die Stadt Ulm bereit erklärt, pro Ausbildungsjahr für eine alleinerziehende Kundin einen Ausbildungsplatz (in Teilzeit) zur Verfügung zu stellen.

Eine große Zahl von alleinerziehenden Frauen besucht Maßnahmen des Jobcenter, die sie zum Arbeitsmarkt hinführen und in denen Berufsorientierung stattfindet, Bewerbungstraining, Praktika, die Organisation der Kinderbetreuung und Schaffung von Netzwerken und den Umgang mit sozialen Problemlagen. Auch die Vorbereitung auf Ausbildung und Umschulung findet in solchen Maßnahmen statt, denn ohne Vorbereitung ist der Einstieg in den Berufsschulunterricht kaum zu bewältigen. Aufeinander aufbauende Maßnahmen haben sich als erfolgreich erwiesen, daher wurde das Maßnahmenportfolio weiter ausgebaut und bestätigt sich mit guten Maßnahmenabschlüssen und im Anschluss in Übergängen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten.

Aus der Fachkräfteallianz heraus hat sich eine Untergruppe zum Thema Teilzeitausbildung gegründet. In Zusammenarbeit mit den Kammern, der Arbeitsagentur Ulm und den Jobcentern Alb Donau und Ulm wurde nach Möglichkeiten gesucht, mehr Ausbildungsplätze in Teilzeit zu akquirieren. Leider hat es bei den Arbeitsergebnissen bisher keinen Durchbruch gegeben.

2016 sollte in einem Projekt der Stadt und des Jobcenters mit einer Trainee die intensive Betreuung von Eltern in Elternzeit erprobt werden. Ziel war es, mit Eltern bereits während ihrer Elternzeit eine gute Ausgangsposition am Arbeitsmarkt zu erarbeiten und rechtzeitig Lösungen für Familienpflichten zu finden. Das Projekt startete im März und musste nach einem Vierteljahr wegen Personalfuktuation beendet werden. Eltern in Elternzeit werden seit Projektende von 1,5 Vermittlerinnen betreut, die ansonsten für die Alleinerziehenden zuständig sind. Die Betreuung ist damit sichergestellt, kann aber nicht in der Intensität des Projektes stattfinden.

### 2.4.3. Jugendliche und junge Erwachsene

Die Jugendberufsagentur konnte zunächst wegen der organisatorischen Veränderungen bei der Träger nicht wie geplant weiterentwickelt werden. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wurde aber mit Jahresbeginn 2017 wieder intensiviert. Jugendliche und junge Erwachsene sind trotzdem in Ulm gut versorgt. Die Quote arbeitsloser Jugendlicher ist immer noch unterdurchschnittlich.

Das Team U25 des Jobcenter Ulm besteht aus 2 Vermittlungsfachkräften und einem Fallmanager und betreut Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren ohne Fluchthintergrund. Insbesondere die ganz jungen Kundinnen und Kunden gehen noch zur Schule und werden im Übergang von der Schule in den Beruf begleitet. Ziel ist es, dass jeder junge Mensch in eine Berufsausbildung oder ein Studium mündet. Diese jungen Leute befinden sich in der Betreuung des Jobcenters, weil sie mit ihren Eltern zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören.

Ältere Jugendliche weisen in ihrem Übergang von der Schule in den Beruf Brüche auf. Häufig sind sie sozial benachteiligt oder ihre Leistungsfähigkeit ist körperlich oder psychisch eingeschränkt. Diese jungen Leute werden mit Hilfe eines umfassenden Maßnahmenportfolios in Ausbildung und Arbeit begleitet. Ihnen kommt zugute, dass der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Ulm äußerst aufnahmefähig ist und auch solche jungen Erwachsenen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten, bei denen multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen. Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn mehr Ausbildungsbetriebe benachteiligten Jugendlichen eine Chance auf eine Ausbildung geben würden.

Hier setzt die 2016 im Jobcenter eingeführte assistierte Ausbildung AsA an. Jugendliche ohne oder mit schwachem Schulabschluss, Jugendliche mit Migrationshintergrund – sie alle haben oft mehr drauf, als es auf den ersten Blick scheint. Denn nicht immer spiegeln sich ihre Kompetenzen in Schulnoten und Zeugnissen wieder.

Die Jugendlichen brauchen eine Chance, ihr Können unter Beweis zu stellen.

Die Auszubildenden erhalten Hilfen

- zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
- zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
- zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses.

Der Betrieb erhält

- die erforderlichen Hilfestellungen bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung
- die Begleitung im Betriebsalltag zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

AsA lief leider nur schleppend an, für 2017 zeichnet sich bereits jetzt eine deutlich bessere Inanspruchnahme ab.

Bereits seit mehreren Jahren etabliert ist die Maßnahme „Spurwechsel“ für bildungs- und lehrgangsresistente junge Menschen unter 25. 2016 wurden 39 Jungen und Mädchen in „Spurwechsel“ betreut. Die Erfolge von „Spurwechsel“ lassen sich nicht in Integrationen messen, erfolgreich ist „Spurwechsel“, weil es gelingt, jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen mit Handlungsbedarfen z. B. im Arbeits- und Sozialverhalten, bei ungesicherter Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit, ohne finanzielle Grundlage, mit eingeschränkter Bildungsfähigkeit (Anschluss in der Schule ist bereits verloren), mit Suchtverhalten zu erreichen und sie zu unterstützen, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden und eine Bereitschaft für eine Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Mit der Änderung des SGB II zum 01.08.2016 wurde der § 16h (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) eingeführt. Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen, die von der Jugendhilfe und der Beschäftigungsförderung nicht mehr erreicht werden. Das Ziel ist, dass Leistungen der Grundsicherung in Anspruch genommen und erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Das Jobcenter und die Stadt Ulm halten für die betroffenen jungen Menschen bereits ein Angebot vor. Gesucht wird jetzt nach einem neuen Ansatz ab 2018, der die vorhandenen Projekte sinnvoll ergänzen kann.

#### 2.4.4. Migrantinnen und Migranten

Der Anteil nichtdeutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) (2.095 Personen) lag im Januar 2017 bei 49,1% aller im Jobcenter betreuten eLb. Davon waren 664 Personen arbeitslos. Der Anteil der nichtdeutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist damit innerhalb eines Jahres um 14,5% gestiegen.

Zurückzuführen ist dies auf einen starken Anstieg bei den Flüchtlingen. Deren Anzahl lag zum selben Stichtag bei 829 (397 zum Vorjahresstichtag) erwerbsfähigen Personen (davon 237 arbeitslos). Statistisch als Flüchtlinge erfasst werden von der BA seit 2015 alle Personen im Leistungsbezug aus den acht wichtigsten Herkunftsländern mit hoher Bleibeperspektive im Asylverfahren (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Da als Abgrenzungsmerkmal lediglich das Herkunftsland, aber nicht der ausländerrechtliche Status und/oder der Einreisetermin herangezogen wird, werden anerkannte Asylbewerber aus anderen Herkunftsländern nicht als Flüchtlinge erfasst. In der Statistik enthalten sind im Einzelfall aber auch Personen, die schon vor Jahren aus den Kriegsgebieten zugezogen sind. Die größte Gruppe der Flüchtlinge im Jobcenter Ulm kommt aus Syrien mit 538 Personen, gefolgt vom Irak mit 193 Personen.

Aus Ländern der EU-Osterweiterung inkl. Osteuropa kamen 224 Personen. Aus Europa ohne EU (Balkan, Türkei) stammten 526 Personen.

Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchthintergrund ist sehr heterogen, was ihren Unterstützungsbedarf (Sprachförderung, Bildung, Ausbildung, Berufserfahrung, Alter, Geschlecht, Zeitpunkt der Zuwanderung) betrifft. Es ist kaum möglich, passgenaue Angebote vorzuhalten, die für alle Migrantinnen und Migranten geeignet sind.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach dem Sozialgesetzbuch II in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch III ermöglichen den Einsatz der jeweils erforderlichen individuellen Fördermöglichkeiten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Als Basis für die weitere Integrationsarbeit werden bei Bedarf zunächst Integrationskurse, die vom Bundesamt für Migration oder von der Stadt Ulm finanziert werden, sowie die berufsbezogenen Deutschkurse, finanziert aus dem Europäischen Sozialfonds, genutzt.

Der hohe Zuwachs an Flüchtlingen und der damit verbundene Bedarf an Integrationskursen erforderte viele Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Stellen. Gleichzeitig ist es für das Jobcenter einfacher geworden, Verpflichtungen für die Teilnahme an Integrationskursen auszusprechen und damit auch einen schnelleren Zugang zu ermöglichen. Im Jahr 2016 konnten daher ca. 400 Personen an Integrationskursen teilnehmen.

Im Anschluss an die Integrationskurse werden die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten nach dem SGB II für die Integrationsarbeit genutzt. Zur Verfügung stehen neben den Regelförderungen auch eine Vielzahl von Maßnahmen, die speziell für Flüchtlinge eingerichtet wurden und sich an deren Bedarfen orientieren. Das Maßnahmenbündel ist im kommunalen Bericht zur Flüchtlingsintegration (GD 106/17) dargestellt. Priorität hat der Besuch der Integrationskurse und der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen. Da die meisten Flüchtlinge im Jahr 2016 zunächst Integrations- und weiterführende Sprachkurse besuchten, standen sie

für weiterführende Maßnahmen noch nicht zur Verfügung.

Die Integration von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt stellt für die Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler im Jobcenter eine große Herausforderung dar. Vom Jobcenter werden alle anerkannten Flüchtlinge und Asylbewerber betreut. Es sind Spezialistenkenntnisse zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht erforderlich, es wurde eine Vielzahl spezieller Flüchtlingsmaßnahmen eingerichtet und es sind viele Schnittstellen zu Dritten wie z. B. Sprachkursträgern, Schulen oder Ausländerbehörde zu pflegen. Die geflüchteten Menschen haben besondere Bedürfnisse, Fragen und Hemmnisse. Darum wurde im Jobcenter Ulm 2016 ein Flüchtlingssteam mit drei Integrationsfachkräften und der Interkulturellen Botschafterin eingerichtet. Dort werden alle Kräfte gebündelt, um mit geflüchteten Menschen eine Integration in Deutschland zu erreichen.

Fehlende Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse erschweren nicht nur die Integration für Flüchtlinge, sondern bilden auch für andere Zuwanderer eine Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt und ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit.

2016 wurde im Jobcenter Ulm der Praxisansatz einer qualifizierten und intensiven Betreuung bei langzeitbeziehenden Zuwanderern (vorrangig aus den Westbalkanländern sowie der Türkei) mit einem spezialisierten Vermittler und der interkulturellen Botschafterin mit einem Betreuungsschlüssel von 1: 120 umgesetzt.

Die interkulturelle Botschafterin arbeitet eng mit allen regionalen und überregionalen Akteuren im Bereich Migration und Flüchtlinge zusammen und nimmt an verschiedenen Arbeitskreisen teil. Zu den Partnern gehören die Koordinierungsstelle „Internationale Stadt Ulm“, die Ausländerbehörde, die Migrationsberatungsstellen, Sprachkursträger, Polizei, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und verschiedene mehr.

Trägerübergreifend wurde zwischen Stadt, Jobcenter und Agentur für Arbeit eine Kooperationsvereinbarung zur Betreuung von Flüchtlingen abgeschlossen.

#### **2.4.5. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die Zahl älterer Arbeitsloser (55 Jahre oder älter) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im vergangenen Jahr gesunken, nachdem sie die Jahre zuvor kontinuierlich gestiegen war. Von der guten Arbeitsmarktentwicklung haben somit im Jahr 2016 auch die älteren Arbeitslosen profitiert. Ältere Menschen bleiben damit eine der gesellschaftlichen Gruppen mit einem der geringsten Risiken, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein. Tritt jedoch der Leistungsfall ein, so haben es ältere Menschen schwer, den Leistungsbezug zu beenden.

#### **2.4.6. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen**

Die Kunden des Jobcenters mit Behinderungen sind häufig schon im fortgeschrittenen Lebensalter. Dabei ist meist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Die Quote arbeitsloser Schwerbehinderter im Jobcenter Ulm ist rückläufig. Betrug der Anteil Schwerbehinderter an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im Dezember 2015 7,7%, waren es im Dezember 2016 6,2%.

Wesentlich für eine erfolgreiche Erwerbsintegration (schwer-) behinderter Menschen ist, dass den besonderen Belangen bei der Vermittlung und Beratung dieses Personenkreises Rechnung getragen wird. Eine hohe Fachkenntnis und Rechtssicherheit der Integrationsfachkräfte im Bereich (Schwer-) Behinderung und berufliche Rehabilitation ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für eine gelungene Integrationsarbeit.

In Ulm werden deshalb 1,5 spezialisierte Fachkräfte für die Betreuung (schwer-) behinderter Menschen und Rehabilitanden eingesetzt.

Um Menschen mit Behinderungen passgenaue Angebote unterbreiten zu können, ist die Abklärung gesundheitlicher Beeinträchtigungen über die Fachdienste erforderlich. Die Fachgutachten unterstützen z. B. bei der Vermittlung in eine den gesundheitlichen Umständen entsprechend angemessene Beschäftigung oder geben ggf. Hinweise auf einen potentiellen Rehabilitationsbedarf.

Für (schwer-) behinderte Menschen ohne Rehabilitationsbedarf können alle Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III angeboten werden, die für eine Arbeitsmarktintegration notwendig sind. Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Angebote und Leistungen eingesetzt werden, z.B. Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen, spezielle Maßnahmen bei einem Träger. Wichtig für die Verbesserung der Eingliederungschancen der Zielgruppe ist zudem eine gute Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit anderen Netzwerkpartnern und den Rehabilitationsträgern vor Ort.

Neben den Integrationen in Arbeit scheiden aus dem Bereich Reha/Schwerbehinderte Männer und Frauen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus, weil sie eine Rente erhalten, ins Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) –Sozialhilfe- übergeleitet werden oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen münden. So wurden 2016 32 Schwerbehinderte in Arbeit integriert, 50 Kundinnen und Kunden wechselten in die Erwerbsunfähigkeit, 13 in Altersrente, 16 verloren ihren Status als Schwerbehinderte und 9 wurden in eine Werkstatt für behinderte Menschen integriert.

Neben den Rehabilitanden und Schwerbehinderten erfordern immer mehr Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besondere Unterstützung. Körperliche und psychische Beeinträchtigungen erschweren bei rd. einem Drittel der Leistungsberechtigten eine Integration. Für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit stehen viel zu wenig geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung. Das Vermittlungshemmnis „gesundheitliche Einschränkungen“ gewinnt immer mehr Gewicht und das Jobcenter sucht nach Wegen, dem Rechnung zu tragen. Eine Kooperation mit den Krankenkassen kam bisher flächendeckend nicht zu Stande. Zusammen mit dem RKU hat das Jobcenter Ulm eine Maßnahme zur Prüfung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit entwickelt, die 2017 startet.

#### **2.4.7. Handlungsansätze für Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende und für Kundinnen und Kunden ohne Integrationschancen und hohem persönlichen Unterstützungsbedarf**

Die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine drängende gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen.

Je länger Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen für die betroffenen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen (Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind), die aus diesem Grund spezieller Unterstützung bedürfen.

Langzeitarbeitslose Menschen weisen im Vergleich zu Kurzarbeitslosen insbesondere hinsichtlich der beruflichen Qualifikation und Altersstruktur deutliche Unterschiede auf. Überdurchschnittlich häufig verfügen Langzeitarbeitslose über keine Berufsausbildung. Auch der Anteil Älterer ist bei den Langzeitarbeitslosen deutlich höher. Ein höheres Alter und ein geringeres Qualifikationsniveau verschlechtern die Chancen auf Integrationen auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Hier setzt das Jobcenter mit einer Vielzahl von Qualifizierungsmöglichkeiten an. Dabei geht es nicht in erster Linie um die schnelle Beendigung der Hilfebedürftigkeit, sondern um langfristige, existenzsichernde Integrationen durch Qualifizierung. Doch bei allen Bemühungen und gut organisierten Förderketten ist es nicht möglich, jeden Arbeitslosen zu

qualifizieren. Fehlende intellektuelle, soziale oder sprachliche Fähigkeiten schließen (abschlussorientierte) Fortbildungen aus.

Mit dem Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (ESF-LZA) werden Langzeitarbeitslose (mindestens 2 Jahre) ab dem 35. Lebensjahr ohne (verwertbaren) Berufsabschluss gefördert. Ein Betriebsakquisiteur wirbt für diese Personengruppe Stellen ein, Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse bis zu 75% und Arbeitnehmer werden durch ein intensives Coaching begleitet. 2016 sind vier Beschäftigungsverhältnisse entstanden, von denen eines bereits beendet wurde. Es ist nicht gelungen, Arbeitsplätze in der Wirtschaft zu finden, alle Beschäftigungsverhältnisse entstanden bei sozialen Arbeitgebern. Mit vier Integrationen ist das Jobcenter Ulm deutlich hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben.

Nicht zu verwechseln mit Langzeitarbeitslosen sind Langzeitleistungsbeziehende. Als langzeitleistungsbeziehend gilt diejenige Person, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen der Grundsicherung erhalten hat. Der Status der Arbeitslosigkeit spielt für diese Betrachtung keine Rolle.

Das Jobcenter hat im Projekt ABC für Personen im Langzeitbezug in den Handlungsfeldern Alleinerziehende, Migration und Gesundheit zielgruppenspezifisch spezielle Vermittlungsfachkräfte mit einem niedrigeren Betreuungsschlüssel und einer höheren Kontaktdichte eingesetzt mit dem Ziel der nachhaltigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

- **Arbeitsgelegenheiten**

Für Kundinnen und Kunden ohne oder mit sehr geringen Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehen dem Jobcenter Ulm 63 Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung. Bei fünf verschiedenen Trägern können betroffene Frauen und Männer im sozialen, pflegerischen und handwerklichen Bereichen tätig sein, z. B. in Sozialkaufhäusern, Tafelläden, Kleiderkammern, bei der Wohnungslosenhilfe, im Stromsparmcheck, bei der Abholung von Möbelspenden und Haushaltsauflösungen. Obwohl die Zahl der Arbeitsgelegenheiten überschaubar ist, stehen immer freie Plätze zur Verfügung. Nicht immer decken sich Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerber mit dem Anforderungsprofil der Stelle. Außerdem ist eine Anzahl von Kundinnen und Kunden so eingeschränkt, dass für sie auch eine Arbeitsgelegenheit kein geeignetes Instrument ist, um sie an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

- **Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“**

Im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ werden für die oben genannten Kundinnen und Kunden die Bausteine Nachhaltigkeit und Arbeitslosenberatungszentrum vom Jobcenter Ulm genutzt.

Der Baustein Nachhaltigkeit wird vom Träger Caritas mit dem Projekt „NIL 2.0“ und vom Träger Neue Arbeit mit dem Projekt „DURANTE II“ umgesetzt. Mit diesen Projekten werden Arbeitsaufnahmen durch Coaching der Kundinnen und Kunden sowie durch Beratung der Arbeitgeber stabilisiert und damit Beendigungen der Arbeitsverhältnisse entgegengewirkt. Die Förderbedingungen wurden ab 2015 geändert. Jetzt ist es den Trägern im Rahmen des Programms „Gute und sichere Arbeit“ möglich, Kundinnen und Kunden schon bei der Arbeitssuche zu unterstützen und bei Erfolg die Betreuung nach Arbeitsaufnahme fortzusetzen. Das Jobcenter unterstützt beide Projekte durch Finanzierung einer Aktivierungsmaßnahme nach § 45 SGB III und verbindliche Zuweisung Arbeitsloser



zu den Projekten. Diese verstärkte Zusammenarbeit war erforderlich geworden, da Teilnehmende für diese Projekte von den Trägern selbst kaum gewonnen werden konnten.

Die Caritas setzt seit 2013 den Baustein Arbeitslosenberatungszentrum um. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Ulm gestaltet sich positiv und wird in Beratungsgesprächen als weiteres Hilfeangebot für Kundinnen und Kunden genannt.

### **Kommunale Beschäftigungsförderung**

- Stadt als Arbeitgeber subventionierter Beschäftigung / FAV

Im Rahmen des kommunalen Beschäftigungsprogramms stehen dem Jobcenter Ulm 10 besondere Arbeitsplätze bei der Stadt Ulm zur Verfügung. Personen, die die spezifischen Voraussetzungen erfüllen, werden hier über die Förderung von Arbeitsverhältnissen 2 Jahre unterstützt. Nach Auslaufen der individuellen Förderung können die Stellen nachbesetzt werden. Im Jahr 2016 konnten 4 Projektstellen nach Ausscheiden der bisherigen Teilnehmer nachbesetzt werden. Das Programm lief bisher sehr erfolgreich. Es gelingt regelmäßig, eine Anschlussarbeitsstelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden. Einige Teilnehmer wurden auch bei der Stadt in nicht subventionierte Planstellen übernommen.

- Rahmenvereinbarung Jobcenter Ulm – Stadt Ulm zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II

Ende 2014 hatte der Gemeinderat einer Rahmenvereinbarung zur Aufgabenerledigung zwischen dem Jobcenter Ulm und der Stadt Ulm zur Regelung der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II zugestimmt. 2015 wurde im Jobcenter Ulm zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung eine konkrete Verfahrensabsprache für die Schuldnerberatung getroffen. Die Absprachen für die übrigen Leistungen folgen.

Im Berichtsjahr wurden im Jobcenter für Hilfesuchende kommunale Eingliederungsleistungen zur Eingliederung in Arbeit in 11 Fällen bei der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder in Anspruch genommen, in 14 Fällen wurde die Schuldnerberatung und in 11 Fällen die Suchtberatung eingeschaltet. Mit 14 Kundinnen und Kunden konnte eine psychosoziale Betreuung als Eingliederungsmaßnahme vereinbart werden.

Statistisch erfasst wurden im Jobcenter nur Personen, bei denen Hilfesuchende sich in der Eingliederungsvereinbarung zur Inanspruchnahme der flankierenden Beratungsleistung verpflichteten und eine Integration in Arbeit nach Beseitigung des Vermittlungshemmnisses erfolgversprechend schien. Weitere Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit sozialen Problemlagen werden auf die Angebote der Sozialberatung hingewiesen. Die Inanspruchnahme ist dann aber freiwillig.

Für die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Jobcenter und Kommune bei den kommunalen Eingliederungsleistungen wird auf Bundesebene an IT-gestützten Lösungen und den damit verbundenen Datenschutzfragen gearbeitet.

- Teilhabeplätze

Am 01.03.2016 startete das Projekt Teilhabe der Stadt Ulm. Für Langzeitarbeitslose mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten ohne eine Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Zahlung einer kleinen Aufwandsentschädigung am sozialen Leben teilzuhaben. Ziel

der Teilhabepplätze ist die Vermeidung von Ausgrenzung und Isolation, Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung individuell vorhandener Fähigkeiten, Tagesstrukturierung, Stabilisierung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbsthilfepotentials, Stärkung des Sozialverhaltens, Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, Perspektivenwechsel und Hilfe zur Selbsthilfe. Die Koordination und Durchführung des Aktionsfeldes erfolgt über eine Clearingstelle bei der Stadt Ulm, die von der Fachplanung Kommunale Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung durchgeführt wird.

Zum Projektbeginn und im weiteren Verlauf wurden vom Jobcenter Ulm Kundinnen und Kunden für das Teilhabeprojekt vorgeschlagen. Für sie galt es, geeignete Teilhabepplätze zu finden. Das war viel schwieriger als in den Planungen angenommen. So gab es Vorbehalte gegen die Menschen, es wurde ein hoher Betreuungsaufwand befürchtet und die Teilhabepplätze standen in Konkurrenz zu ehrenamtlichen Tätigkeiten. Zum Teil konnten Arbeitsplätze akquiriert werden, für die keine passenden Teilnehmenden zur Verfügung standen. Das Finden von entsprechenden ehrenamtlichen Stellen stellt die größte Herausforderung des Teilhabeprojekt dar, da es sich einerseits um Menschen mit besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten - und damit herausfordernden Menschen - handelt und andererseits auf Seiten der ehrenamtlichen Stellen eine gewissen Bereitschaft und Infrastruktur vorhanden sein muss, diesen Menschen eine ehrenamtliche Stelle und damit eine Teilhabemöglichkeit zu bieten. Auch für Teilhabe gilt: Stelle und Bewerber müssen zusammen passen. Aktuell konnten 12 Stellen vermittelt bzw. besetzt werden. Weitere 6 Stellen konnten zwar vermittelt werden, jedoch kam eine Besetzung nicht zu Stande oder die ehrenamtliche Tätigkeit wurde wieder beendet. Ca. 5 Personen befinden sich aktuell in der Vermittlung auf entsprechende Teilhabepplätze. Insgesamt wurden mit ca. 36 Personen entsprechende Gespräche geführt und eine Vermittlung geprüft. Es werden weitere Teilhabepplätze gesucht; 30 Plätze sind geplant.

---

## 3. Ressourcen

### 3.1. Finanzausstattung

Die Verwaltung des Jobcenters und die Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II werden durch die Träger finanziert. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 74,8% und die Stadt 15,2%.

Der Bund stellt den Jobcentern ein Budget für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung (Eingliederungsmittel) zur Verfügung. Die Jobcenter entscheiden in Absprache mit den Trägern, ob Maßnahmen bei Dritten eingekauft oder mit eigenem Personal und einem besseren Betreuungsschlüssel erbracht werden. In der Endabrechnung erscheinen eingekaufte Maßnahmen im Eingliederungsbudget, die Investition in eigenes Personal im Verwaltungsbudget. Beide Budgets sind mit Genehmigung der Trägerversammlung gegenseitig deckungsfähig.

Die **Bundesmitten** werden im Bundeshaushalt festgelegt und nach der Eingliederungsmittel-Verordnung an die Jobcenter verteilt. Auf diesem Weg wurden dem Jobcenter Ulm 2,35 Mio € für Eingliederungsleistungen und 3,66 Mio € für Verwaltungsaufwendungen zugeteilt. Daneben wurden durch den Bund Sondermitteln zur Bearbeitung der Aufgaben für Flüchtlinge zugeteilt. Dies waren für das Jobcenter Ulm 294.400 € für Eingliederungsleistungen und 382.700 € für Verwaltungsaufwendungen.

Insgesamt wurden dem Jobcenter Ulm damit ca. 2,9 Mio € an Eingliederungsmitteln zugewiesen, von denen 654.000 € in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet wurden. Für Eingliederungsleistungen standen damit 2,24 Mio € zur Verfügung (Zahlenteil Abb. 4.1).

Tatsächlich für Eingliederungsmaßnahmen eingesetzt wurden Mittel im Umfang von 1,85 Mio €, was einer Steigerung gegenüber 2015 von 180.000 € oder 10 % entspricht. Von den verfügbaren Mitteln des Bundes wurden 2016 damit 385.000 € nicht genutzt, was ca. 5,5 % der gesamten Bundesmittel entspricht.

Die schon 2016 zur Bewältigung der Aufgaben für Flüchtlinge vollzogenen Personalverstärkungen werden 2017 fortgeführt. Die vom Bund bereitgestellten Sondermittel sollten hierfür sowohl im Bereich der Verwaltung als auch der Eingliederungsleistungen für das Jobcenter Ulm auskömmlich sein.

Die **Stadt** ist neben ihrem Anteil an den Verwaltungskosten zuständig für die Finanzierung flankierender Leistungen zur Eingliederung und Teilhabe. In Ulm steht dem Jobcenter dafür kein eigenes Budget zur Verfügung, da die Stadt diese Leistungen direkt durch kommunales Personal im Sozialbereich oder Budgetvereinbarungen mit Beratungsstellen an die Bedürftigen erbringt.

Durch Nutzung von Sonderprogrammen des Bundes, der Länder, der Kommunen und des regionalen Europäischen Sozialfonds standen 2015 zusätzliche Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung.

Seit 01.07.2015 nimmt das Jobcenter Ulm am ESF-Sonderprogramm des Bundes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Bezieher von Arbeitslosengeld II (ESF-LZA) teil, in dem 2015 70.000 € zur Verfügung standen. 2016 hatte das Jobcenter Ulm im Rahmen dieses Programms ein Budget von 326.000 €.

Darüber hinaus stellt die Stadt Ulm insgesamt 200.000 € p.A. für kommunale Beschäftigungsförderung bereit, die in erster Linie in die Förderung von Arbeitsstellen für Langzeitleistungsbeziehende bei der Stadt fließen.

### 3.2. Personal

Die erforderliche Personalausstattung des Jobcenters leitet sich ab aus der Anzahl zu betreuender Bedarfsgemeinschaften und Personen.

Der gesetzlich vorgegebene Betreuungsschlüssel in der Arbeitsvermittlung liegt für unter 25-jährige bei 1:75, für über 25-jährige bei 1:150. In der Leistungsgewährung existiert keine gesetzliche Definition. Die Festlegung trifft die Trägerversammlung unter Berücksichtigung der mit dem Jobcenter vereinbarten Geschäftsabläufe und Leistungsstandards und der Vergleichswerte anderer Jobcenter. Im Jobcenter Ulm wurden 2016 (Jahresdurchschnitt) folgende Betreuungsschlüssel realisiert (Baden-Württemberg jeweils in Klammer):

Vermittlung U25	1:76	(1:80)
Vermittlung Ü25	1:114	(1:129)
Leistungsbearbeitung	1:104	(1:103)

In der Vermittlung wurde eine bessere Betreuungsrelation zur Umsetzung des Projekts ABC erforderlich. In Baden-Württemberg haben sich nicht alle Jobcenter an diesem Projekt beteiligt.

Um die Aufgaben im Themenkomplex „Flüchtlinge/Asyl“ zu bewältigen, ist auch für 2017 geplant, die obigen Betreuungsschlüssel beizubehalten.

Es ist vorgesehen, Personal im Umfang von 76,10 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) einzusetzen (BA-Personal: 61,6 VzÄ, Stadt: 12,5 VzÄ, Amtshilfen: 2,0 VzÄ), dies entspricht einer Mehrung von insgesamt 1,3 VzÄ gegenüber 2016.

## 4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen

---

### 4.1. lokales Planungsdokument 2016

#### **Bewertung der Handlungsansätze und der Chancen und Risiken in der Rückschau**

Der lokale Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2016 wie prognostiziert stabil entwickelt. Dieser Trend setzt sich auch mittelfristig fort.

Eine Erhöhung des Fallbestands ist in erster Linie auf Zugänge von geflüchteten Menschen zurückzuführen.

Selbst Kunden mit schlechteren Arbeitsmarktchancen konnten von der hohen Nachfrage der Arbeitgeber profitieren. Die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ist erfreulicherweise weiter zurückgegangen.

Wie erwartet haben aber nicht alle Arbeitslose von der guten Konjunktur und den vorhandenen Hilfsangeboten profitiert.

Für alleinerziehende Frauen gibt es auch mit abgeschlossener Berufsausbildung immer noch zu wenig Teilzeitangebote, die sich zeitlich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen. Das Angebot von Teilzeitausbildungsplätzen blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bildungsferne oder Menschen mit großen Lücken in ihrer Erwerbsbiografie oder gesundheitlich Eingeschränkte haben immer noch wenige Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dies gilt umso mehr bei fortgeschrittenem Lebensalter.

Für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. psychisch Kranke, chronisch Suchtkranke, Menschen mit auffälligem Sozialverhalten) gibt es selbst bei großzügiger Subvention und einem Angebot begleitender sozialpädagogischer Begleitung kaum Arbeitsplätze.

Das Jobcenter stößt dann an seine Grenzen, wenn aufgrund der persönlichen Lebenssituation eine Aktivierung oder Weiterentwicklung der persönlichen oder beruflichen Kompetenzen nicht machbar ist.

### 4.2. Planungsprozess 2017

Für alle Kundinnen und Kunden des Jobcenter Ulm steht das gesamte Programm der aktiven Arbeitsförderung zur Verfügung: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT, AVGS), Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), Eingliederungszuschüsse (EGZ) und Arbeitsgelegenheiten (AGH). Das Jobcenter plant jährlich die Eintritte in Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen und Eintritte sind im Teil E „Anhang Eintrittsplanung 2017“ zu finden. Die „Ermessenslenkenden Weisungen“, mit denen Fördermöglichkeiten im Jobcenter Ulm festgelegt sind, finden sich in Teil D.

Die Planung für 2017 konnte relativ früh mit großer Planungssicherheit vollzogen werden, es fanden lediglich Anpassungen insbesondere der Mittelzuteilung in nur geringem Umfang statt. Eine inhaltliche Nachplanung ist daher nicht erforderlich.

### 4.3. weitere Entwicklung

- Die Vermittlung marktfähiger Sprachkenntnisse, beruflicher Qualifikationen und Kenntnisse der Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts an Menschen aus anderen Kulturkreisen entwickelt sich zu einem Schwerpunktthema im Jobcenter. Das individuelle Potential und die persönlichen Kompetenzen der Flüchtlinge muss gefördert werden,

um einen guten beruflichen Start zu ermöglichen und Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitbezug zu verhindern. Die Kooperation der Migranten mit und ohne Fluchthintergrund ist dabei unerlässlich.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt vor allem bei Alleinerziehenden eine Herausforderung
- Aufgrund guter Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes sinkt im Regelgeschäft das Kundenpotential für marktnahe Qualifizierungen und Beschäftigungsmaßnahmen. Der prozentuale Anteil von Kunden mit hohem Förderbedarf oder wenig Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung steigt an.

Zunächst braucht es eine realistische Abklärung, welche Marktchancen verbessert werden können und warum ggf. bisherige Aktivitäten nicht erfolgreich waren. Dazu wird im Jahr 2017 bundesweit die bisherige – an Vermittlungshemmnissen orientierte- Profillagenförderung der Jobcenter auf eine verlaufsbezogene Kundenbetrachtung umgestellt.

Gesundheitliche Einschränkungen stehen bei vielen Langzeitkunden im Vordergrund. Wiederholte Krankmeldungen vor oder während geplanter Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gefährden die gemeinsamen Integrationsbemühungen. Der Begriff „Arbeitsunfähigkeit“ muss neu justiert und Rehabilitationsziele müssen besser zwischen den Trägern der Gesundheitsförderung, der Rentenversicherung und der Beschäftigungsförderung abgestimmt werden. Dazu sollen im Lauf des Jahres bundesweit flächendeckende Kooperationsvereinbarungen der Rehaträger abgeschlossen werden.

- Für Menschen ohne Marktchancen müssen sehr niederschwellige Teilhabemöglichkeiten weiterentwickelt werden.
- Im Jobcenter sollen zielgruppenspezifische Handlungsansätze beibehalten, aber an die Bedarfe eines geänderten Kundenbestands, des lokalen Markts und die Aktivitäten unserer Kooperationspartner angepasst werden.

## 5. Glossar

Abkürzung	Paragraph im Netz / Bedeutung
EGT	Eingliederungstitel
FBW	§ 81 ff SGB III / Förderung beruflicher Weiterbildung <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html</a>
MAT / MAG	Maßnahme bei einem Träger / Maßnahme bei einem Arbeitgeber § 45 SGB III / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html</a>
AGH	§ 16 d SGB II / Arbeitsgelegenheiten <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html</a>
BaE	§ 76 SGB III / Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html</a>
EGZ	§ 89 ff SGB III / Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html</a>
ESG	Einstiegs geld § 16b SGB II
VB	§ 44 SGB III / Vermittlungsbudget z.B. Übernahme von Bewerbungskosten <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html</a>
Reha	Berufliche Rehabilitation, diverse Rechtsgrundlagen
FAV	§ 16 e SGB II / Förderung von Arbeitsverhältnissen <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html</a>
EQ	§ 54a SGB III / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html</a>
<b>Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f)</b>	Diverse, kleine Fördermöglichkeiten
<b>Erwerbsfähig</b>	§ 8 SGB II (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html</a>
<b>arbeitssuchend</b>	§ 38 SGB III / Rechte und Pflichten der Ausbildungs- und Arbeitssuchenden Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden <ul style="list-style-type: none"> <li>• u.a. Erwerbsaufstocker</li> <li>• Teilnehmer in Maßnahmen ab 15 Std./Woche (mit Ausnahmen)</li> <li>• Teilnehmer in Sprachkursen</li> <li>• Arbeitslose gem. § 53a SGB II</li> <li>• Kunden mit aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen</li> </ul> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html</a>
<b>arbeitslos</b>	§ 16 SGB III / Arbeitslose (1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2.eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html</a>
<b>ohne Erwerbsstatus</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zur Schule gehen</li> <li>• in Ausbildung</li> <li>• die wegen der Betreuung von Kleinkindern keine Arbeit annehmen können</li> <li>• Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> <li>• Jugendliche in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen</li> <li>• Absolventen vom freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Bundesfreiwilligendienst(Bufdi)</li> <li>• Kunden im Bezug von Arbeitsmarktrenten</li> </ul>

